

vom 29. Mai 1188 (S. 182—192), bemüht sich in befremdender paläographischer und diplomatischer Ausdrucksweise, die Bedeutung des Privilegs JL 16260 zu erklären, mit dem Clemens III. die von Graf Heinrich von Gardelegen in Stendal (im Zusammenhang seines Plans, dort ein Bistum zu errichten) gegründete Nicolaikirche bestätigte. — Hans Eberhard Mayer, Kaiserrecht und Heiliges Land (S. 193—208), beleuchtet das Problem, ob europäische Herrscher im Heiligen Land ihre Rechte ausgeübt haben. Dazu stellt er einmal die Interventionen abendländischer Herrscher im Hl. Land zusammen und untersucht sie, wobei er eine bisher unbekannte Besitzbestätigung Konrads III. von 1148 für ein bisher unbekanntes Kloster anführen kann; zum andern geht er der Frage nach, „welchen Grad der Einmischung man in Jerusalem den europäischen Herrschern oder dem Papst zu geben bereit war“. Die Interventionen lassen sich nur zum Teil mit dem Eroberungsrecht und dem Fehlen eines Königs begründen, dagegen konnte man sich in Jerusalem bei den 1169 und 1185 mit der Schlüssel- und Bannerübergabe verbundenen Offerten an die Könige von Frankreich und England auf Karl den Großen beziehen, dem eine Gesandtschaft des Patriarchen unmittelbar einen Tag vor seiner Kaiserkrönung die Schlüssel und das Banner der Stadt überbracht hatte. — Wolfgang Seegrün, Päpstliche Legaten in Skandinavien und Norddeutschland am Ende des 12. Jahrhunderts (S. 209—221), schildert die Legationen des Garlandus (1178/79), des Kardinalpriesters Cinthius von St. Laurentius in Lucina (1191/92) und des Kardinalpriesters Fidantius von S. Marcello (1196/97). — Hans-Joachim Freytag, Die Eroberung Nordelbingens durch den dänischen König im Jahre 1201 (S. 222—243), zeigt, wie Knud VI. von Dänemark seinem 1187 erstmals offen ausgesprochenen Ziel, die Herrschaft über Nordelbingen zu gewinnen, näherkam und es erreichte. — Wolfgang Prange, Die 300 Hufen des Bischofs von Lübeck. Beobachtungen über die Kolonisation Ostholsteins (S. 244—259), versucht in einer topographisch-siedlungsgeschichtlichen Untersuchung zu ermitteln, wieviel Hufen das Bistum Lübeck bei seiner Gründung erhielt, dessen Bischof geklagt hatte, daß er die versprochenen 300 Hufen vom Grafen von Holstein nicht vollzählig erhalten habe. Der Gegensatz lasse sich durch die Annahme erklären, daß der Graf grundsätzlich nur Hufen ohne Zuwachsrecht (*ius accrescendi*) habe geben und die künftige Vermehrung sich selbst hat zugutekommen lassen wollen; dies sei in seine Rechnung miteinbezogen worden. Dennoch habe er später weitere Hufen hinzugeben müssen. — Hans F. Rother, Stadtrechtsverleihungen an holsteinische Städte im 13. Jahrhundert (S. 260—271), vergleicht Überlieferung, Inhalt und Formular der einzelnen Stadtrechtsverleihungen und skizziert die Gründe für den Aufschwung des holsteinischen Städtewesens im 13. Jh. — Klaus Wriedt, Der Heidelberger Hof und die Pisaner Kardinäle. Zwei Formen des Konzilsgedankens (S. 272—288), interpretiert die Leitgedanken der „Postillen“, die 1408 am Hof Ruprechts von der Pfalz verfaßt wurden, in Form von Glossen verschiedene Gegenargumente zur Ausschreibung der Kardinäle für ein Konzil in Pisa vorbringen und im wesentlichen auf Prager Einflüsse zurückzuführen seien. Ein Verzeichnis der Schriften von Karl Jordan und der von ihm angeregten und betreuten Arbeiten (S. 426—443) beschließt die Festschrift.

A. G.

Geschichte in der Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl zum 65. Geburtstag — 11. XI. 1973 —. Hg. von Friedrich Prinz, Franz-Josef Schmale, Ferdinand Seibt, Stuttgart 1974, Anton Hiersemann, 522 S., DM 130. — Dieser Band, zu dem auch Fachkollegen aus dem Gebiet der alten und der neueren Geschichte Aufsätze beigesteuert haben, enthält folgende das MA betreffende Beiträge: Astrik L. Gabriel, *The House of the Poor German Students at the Medieval University of Paris* (S. 50—78), gibt einen Überblick